

**Ausschreibungen für HLKSE - Fachbereiche  
Leistungsabgrenzung der technischen Bearbeitung  
gemäss SIA 108 (2014) - 118/380 (2007)**

Position SIA 108	Phase / Leistung	HLKSE Ingen.	HLKSE Untern.
	Legende: X = Bearbeitung F = Federführende Bearbeitung M = Mitwirkende Bearbeitung		
<b>4.31</b>	<b>VORPROJEKT</b>		
	– alle Leistungen	X	
<b>4.32</b>	<b>BAUPROJEKT</b>		
	– alle Leistungen	X	
<b>4.33</b>	<b>BEWILLIGUNGSVERFAHREN / AUFLAGEPROJEKT</b>		
	– alle Leistungen	X	
<b>4.41</b>	<b>AUSSCHREIBUNG, OFFERTVERGLEICH, VERGABEANTRAG</b>		
	– alle Leistungen	X	
<b>4.51</b>	<b>REALISIERUNG: AUSFÜHRUNGSPROJEKT</b>		
	Organisation		
	– Umsetzung der PQM-Massnahmen	X	
	Beschrieb und Visualisierung		
	– Durchführen der definitiven Berechnungen	X	
	– Erstellen der Ausführungspläne, Stromlauf- und Prinzipschemata	X	
	– Erstellen der Ausführungsunterlagen für das Messkonzept	X	
	– Erstellen der Aussparungs-, Einlagen- und Sockelpläne	X	
	– Mitwirken bei der Koordination der Ausführungsunterlagen der Anlagen und Installationen	F	M
	– Erstellen der Werkstatt-, Montage- und Detailpläne auf Basis der Ausführungspläne		X
	– Überprüfen der Fabrikations- und Werkstattpläne von Unternehmern und Lieferanten	F	M
	– Bereitstellen von Unterlagen für Ausführungsbewilligungen	F	M
	Termine		
	– Mitwirken beim Nachführen des definitiven Ausführungsterminplans	F	M
<b>4.52</b>	<b>REALISIERUNG: AUSFÜHRUNG / BAULEITUNG</b>		
	Organisation		
	– Umsetzung der PQM-Massnahmen	F	M
	Beschrieb und Visualisierung		
	– Überwachung der Qualität der ausgeführten und der im Werkvertrag festgehaltenen Leistungen	X	
	– Kontrolle der der im Werkvertrag enthaltenen Lieferung	X	
	– Teilnahme an Bau- und Koordinationssitzungen nach Bedarf	F	M
	– Werkstattkontrollen und Werkstattabnahmen von wesentlichen Lieferteilen nach Bedarf	F	M
	– Einholen der notwendigen Bewilligungen	F	M
	– Anzeichnen von Kernbohrungen am Bau		X
	– Kontrolle der Aussparungen / Kernbohrungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit	F	M
	– Anordnen und kontrollieren der Regiearbeiten und der entsprechenden Rapporte	X	

– Organisation und Kontrolle der Ausmassarbeiten	X	
– Prüfen von Nachträgen	X	
– Planen, durchführen und protokollieren von Teilabnahmen (ggf. anhand der QS-Checkliste in Submissionsunterlagen)	F	M
– Veranlassen offizieller Kontrollen durch zuständige Instanzen	F	M
– Eintragung aller Änderungen in Montagepläne		X
– Überwachen der Aufnahme von eingetretenen Änderungen und von nachträglich nicht mehr kontrollierbaren Arbeiten in die Ausführungsunterlagen	F	M
Kosten		
– Führen der Kostenkontrolle	F	M
– Erstellen periodischer Kostenberichte	F	M
– Kontrolle von Leistungsaufstellungen und Rechnungen	X	
Termine		
– Mitwirken beim Nachführen des definitiven Ausführungsterminplans	F	M
Dokumentation		
– Protokollieren der fachspezifischen Bauplatzsitzungen mit Unternehmern und Lieferanten	X	
– Führen des Baujournals	F	M

#### 4.53 REALISIERUNG: INBETRIEBNAHME, ABSCHLUSS

Organisation		
– Überprüfen der durch den Auftraggeber festgelegten Leistungen gemäss PQM-Konzept	X	
Inbetriebnahme		
– Planung, Organisation und Überwachung der Inbetriebnahme der Anlagen und Installationen	F	M
– Mitwirken bei der einmaligen Instruktion des Bedienungspersonals	F	M
– Mitwirken beim Einholen der definitiven Betriebsbewilligung	F	M
– Mitwirkung bei integralen Tests, die im Zusammenhang mit der Bezugsbewilligung stehen	F	M
– Planung und Durchführung der Vorabnahmen und Abnahmen (ggf. anhand der QS-Checkliste in Submissionsunterlagen)	F	M
– Mitwirken bei der Übergabe der Anlage und Installationen	X	
Bauwerksakten		
– Einholen und überprüfen der von Lieferanten und Unternehmern erstellten Betriebsinstruktionen	F	M
– Einholen und überprüfen der von den Lieferanten und Unternehmern nachgeführten Ausführungsunterlagen	X	
– Nachführen der während der Bauausführung vorgenommenen Änderungen in die Pläne des ausgeführten Bauwerks (Revisionspläne)	X	
Mängelbehebung		
– Feststellen von Mängeln und Anordnung von Massnahmen und Fristen zu deren Behebung, sowie Kontrolle der Mängelbehebung	F	M
– Erstellen und Nachführen der Listen von Mängeln, die bis zum Ablauf der zweijährigen Rügefristen aufgetreten sind	X	
Schlussrechnung		
– Nachprüfen und bereinigen der Schlussrechnungen der Anlagen und Installationen	F	M
– Gegenüberstellen mit dem Kostenvoranschlag	X	
– Einholen und kontrollieren der Bankgarantien oder gleichwertiger Garantien	X	

## Termine

- Erstellen des Inbetriebsetzungsterminplans der Anlagen und Installationen F M

## Dokumentation

- Protokollieren der Abnahmen X
- Erstellen von Mängel- und Pendenzenlisten X
- Zusammenstellen der für den Betrieb und Unterhalt erforderlichen Dokumente F M
- Abgabe von Revisionsunterlagen an Bauherrschaft X